

Fragen für die Einwohnerfragestunde sind dem Ortsbürgermeister spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zuzustellen - somit spätestens bis zum 29.01.2022 (§ 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über Beschlüsse im Rahmen einer Videokonferenz
 2. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 10.12.2021
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
- § 66 LBauO, Neubau eines Wohnhauses; Flur 29, Parzelle 60/1
- § 61 LBauO, Neubau/ Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Nutzungsänderung Aufenthaltsraum zu Wohnzwecken; Flur 29, Parzelle 55/2
 5. Information über Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die First Responder Miehlen
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen Fußweg Friedhof und Treppenanlage „Am Nambach“
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
 8. Beratung und Beschlussfassung über das Verkehrskonzept
 9. Beratung und Beschlussfassung über Ausrichtung der Weihnachtsstraße
 10. Beratung und Beschlussfassung über Gestaltung am Jüdischen Friedhof
 11. Mitteilungen und Anfragen
- anschließend nichtöffentlicher Teil**
12. Grundstücksangelegenheiten

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Verlängerung der Nachfragebündelung zum Glasfaserausbau:

Chance auf Netzausbau in Nastätten und Miehlen bleibt zunächst bestehen

Neuer Stichtag der Nachfragebündelung 21.02.2022 / 40 Prozent der Haushalte zum kostenlosen Ausbau erforderlich

21.01.2022, Verbandsgemeinde Nastätten. Nastätten und Miehlen haben weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und eine schnelle Internetanbindung. Bürgerinnen und Bürger im Ausbaubereich, die sich noch nicht für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden haben, können noch bis zum 21.02.2022 einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser schließen. Voraussetzung für den Ausbau ist nach wie vor die erforderliche Vertragsquote von mindestens 40 Prozent. Aktuell liegt die Quote in Nastätten bei 30 Prozent. In Miehlen bei 35 Prozent.



„Leider haben wir in Nastätten und Miehlen nicht die benötigten 40% auf Anhieb geschafft. Wir merken allerdings, dass noch viele Bürger/innen Anträge stellen wollen. Das macht uns zuversichtlich, dass wir in der Verlängerung die 40% schaffen werden“, sagt Projektmanager Tobias Groß-Hardt. Deutsche Glasfaser hat in Absprache mit der Gemeinde die Verlängerung der Nachfragebündelung bis zum 21.02.2022 beschlossen. Bislang unentschlossene Bürgerinnen und Bürger können sich im Servicepunkt (Hoster 3, 56335 Nastätten) immer dienstags und

mittwochs von 12:00 bis 19:00 Uhr beraten lassen und Verträge abschließen. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Pri-

vathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro.



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Neues aus dem Stadtarchiv

Das geschah in Nastätten vor 100 Jahren. Lesen sie heute auf unserer Homepage stadtarchiv-nastaetten.de die Ausgaben der **Kalenderwoche 04 von 1922**.

Hier schon ein kleiner Vorgeschmack:

Nastätten, 23. Januar 1922. Die 24 Stunden-Uhr wird in diesem Jahr ... eingeführt. Diese Neuerung ist für den internationalen Verkehr von außerordentlicher Wichtigkeit. ... der Reichsverkehrsminister konnte sich der einheitlichen internationalen Zeit nicht verschließen. ... denn es ist ein leichtes für Jeden Menschen, von den Ziffernblättern unserer 12 Stunden Uhr die neue Zeit mit Hilfe einen kleinen Umrechnung abzulesen.

Marienfels, 22. Januar 2021. Die Milchlieferung für Lahnstein lag hier stark im Argen. Die Ungehaltenheit der Ablieferer brachte es mit sich ... das die Abgabestelle gewechselt wurde.

Miehlen, 26. Januar 1922. Am gestrigen Abend fand im Ratsaal eine Sitzung der Vorstände der Zivil- und Kirchengemeinde statt, wobei der Kirchenbaumeister zugegen war. Herr Baurat Hofmann legte zwei Projekte vor, welche eine Reparatur vorschlugen. ... Eine Einigung wurde nicht erzielt, dass Gutachten der der Kirchenbehörde in Wiesbaden soll eingeholt werden.

■ Grünschnittplatz geschlossen

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist **bis Ende Januar 2022** geschlossen.

Die **Öffnung 2022** wird wetterbedingt wieder gesondert bekannt gegeben.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an.



Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können.

Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen.

Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.



Sprechstunde des Stadtbürgermeisters
Dienstags..... von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung
Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren.

Die Zugangsdaten erhalten Sie über
nastaetten@vg-nastaetten.de

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ihr Stadtbürgermeister,
Marco Ludwig

■ Digitaler Neujahrsempfang 2022

Liebe Nastätterinnen, liebe Nastätter,



leider war auch in diesem Jahr ein Neujahrsempfang mit einem prall gefüllten Bürgerhaus nicht möglich und denkbar. Daher habe ich mich dazu entschieden, die Neujahrsgriße digital zusammen zu stellen. Dazu haben sich auch einige Vereine, Fraktionen, Politiker und Bürger*innen in einem kleinen Beitrag zu Wort gemeldet.

Der etwas andere Neujahrsempfang mit einer Stippvisite durch die bisherige Legislaturperiode steht auf unserer Homepage unter <https://www.nastaetten.de/startseite/aktuelles/neujahrsempfanger-stadt-nastaetten-2022/> für Sie bereit.

Viel Spaß beim Anschauen und herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben.

*Ihr Marco Ludwig
Stadtbürgermeister*

■ Sitzung des Stadtrates Nastätten

Die nächste Sitzung des Stadtrates Nastätten findet am **Montag, 31.01.2022, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus in Nastätten, Festsaal, Schulstraße 29, in 56355 Nastätten** statt.

Die Sitzung findet entsprechend den am Sitzungstag geltenden Regelungen unter Einhaltung der 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) statt. Der Testnachweis ist von einer zugelassenen Teststelle vorzulegen. Selbsttests vor Ort sind nicht zulässig. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis zur Sitzung mit, ohne Nachweis können Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.

Darüber hinaus besteht Maskenpflicht (OP oder FFP2), auch am Sitzplatz. Ich bitte dies zu beachten.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erschließung der Baustraße des Neubaugebietes „Weiberdell II“ (21/2021/119)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sandkauf 2. BA“ (21/2021/120)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Rheinstraße/Brückwiese/B274“a) Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)- Planungsanlass- Gebietsabgrenzung- Bezeichnung- Verfahrensbestimmungb) Auftrag an die Verwaltung (21/2021/122)
5. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teilbereich II“a) Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtungb) Vergabe an ein Kampfmittelbergungsunternehmen für den Erhalt einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigungc) Auftrag an das Planungsbüro d) Auftrag an die Verwaltung (21/2021/123)
6. Nachwahl zu Ausschüssen (21/2021/116)
7. Bauanträge
 - 7.a § 66 LBauO - Anbau eines EFH; Flur 24, Flurstück 2307/9, Gartenfeld (21/2021/118)
 - 7.b § 61 LBauO - Errichtung einer Werbeanlage; Flur 1, Flurstück 568/9, Bahnhofstraße (21/2021/124)
 - 7.c § 66 LBauO - Nutzungsänderung MFH mit 6. WE; Flur 40, Flurstück 183, Gronauer Graben (21/2021/125)
 - 7.d Bauvoranfrage § 72 LBauO - Flur 8, Flurstück 941/5 u. 942/3 (21/2021/127)
 - 7.e § 61 LBauO - Neubau eines MFH mit 15 WE und einer Ladeneinheit; Flur 1, Flurstück 5/1 u.a., Römerstraße (21/2021/128)
8. Stadttumbau
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Verlängerung der Nachfragebündelung zum Glasfaserausbau

Chance auf Netzausbau in Nastätten und Miehlen bleibt zunächst bestehen

Neuer Stichtag der Nachfragebündelung 21.02.2022 / 40 Prozent der Haushalte zum kostenlosen Ausbau erforderlich



Nastätten und Miehlen haben weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und eine schnelle Internetanbindung. Bürgerinnen und Bürger im Ausbaubereich, die sich noch nicht für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden haben, können noch bis zum 21.02.2022 einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser schließen. Voraussetzung für den Ausbau ist nach wie vor die erforderliche Vertragsquote von mindestens 40 Prozent. Aktuell liegt die Quote in Nastätten bei 30 Prozent. In Miehlen bei 35 Prozent.

„Leider haben wir in Nastätten und Miehlen nicht die benötigten 40% auf Anhieb geschafft. Wir merken allerdings, dass noch viele Bürger/innen Anträge stellen wollen. Das macht uns zuversichtlich, dass wir in der Verlängerung die 40% schaffen werden“, sagt Projektmanager Tobias Groß-Hardt. Deutsche Glasfaser hat in Absprache mit der Gemeinde die Verlängerung der Nachfragebündelung bis zum 21.02.2022 beschlossen. Bislang unentschlossene Bürgerinnen und Bürger können sich im Servicepunkt (Hoster 3, 56335 Nastätten) immer dienstags und mittwochs von 12:00 bis 19:00 Uhr beraten lassen und Verträge abschließen.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederwallmenach für das Haushaltsjahr 2022

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 11.01.2022 die vom Gemeinderat Niederwallmenach am 29.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 29.12.2021

aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 544.777,00 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 630.473,00 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -85.696,00 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen 503.300,00 €

die ordentlichen Auszahlungen 559.950,00 €